



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-72/2021 5. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.10.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
14. Sitzung des Gemeindevorstandes	19.10.2021	beschließend
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.10.2021	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	09.11.2021	beschließend

Beitritt zur LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar

Hier: Neue LEADER-Region „Hoher Taunus“

Sachbericht:

Da die Entscheidung zum Beitritt zur LEADER-Region „Lahn-Dill-Wetzlar“ erst kürzlich erfolgte, kann auf eine eingehende Schilderung verzichtet werden.

Im Nachgang zu unserer Entscheidung durch die Presseberichterstattung wurden sowohl Kreis als auch die übrigen Städte und Gemeinden des Usinger Landes auf diese Möglichkeit aufmerksam. In der Tat liegt das Usinger Land vollständig in der künftigen Förderkulisse.

Sowohl Weilrod als auch Schmitten und Glashütten haben zwischenzeitlich signalisiert, sich einer möglichen neuen LEADER-Region Usinger Land anzuschließen und die bisherige LEADER-Region Taunus mit Sitz in Bad Schwalbach zu verlassen. Schmitten und Glashütten haben diesbezüglich bereits einen Beschluss des Gemeindevorstandes herbeigeführt.

Das Umweltministerium wie auch die Regionalmanagerin Lahn-Dill-Wetzlar, Frau Bindhardt, sehen durchaus gute Gründe, wenn sich das Usinger Land als LEADER-Region organisiert und einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung bis zum 31.05.2022 beim Land stellt. Voraussetzung ist die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Um die bestmögliche Förderhöhe für diese Strategie auszuschöpfen, hat stellvertretend der TTS e. V. einen Antrag beim Amt für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis gestellt. Die Fördersumme wird voraussichtlich 50.000 Euro betragen. Die Gesamtbruttokosten für die LES werden auf knapp 80.000 Euro geschätzt. Die Differenz von rund 30.000 Euro müssen die beteiligten Städte und Gemeinde zu 100 % tragen, da dafür keinesfalls Mittel des TTS als Verein verwendet werden dürfen. Sofern alle sieben Städte und Gemeinden einschl. Grävenwiesbach dabei sind, sind etwa rund 4.300 Euro brutto pro Kommune zu tragen. Vor Beauftragung eines Büros zur Erstellung der LES müssen alle Städte und Gemeinden eine diesbezügliche bindende Erklärung abgeben, ansonsten wird der TTS keinen Auftrag erteilen.

Ist eine LES erstellt, bedarf es vor Antragstellung beim Land Hessen noch einer Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlungen und der Gemeindevertretungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die bisherigen LEADER-Regionen erneut eine LES beauftragen und damit einen Antrag beim Land auf Anerkennung stellen müssen.

Für Grävenwiesbach ist eine Entscheidung zu treffen. Einerseits sprechen gute Gründe, gerade mit Blick auf die vier Handlungs- und Förderfelder in der Förderperiode 2023 bis 2027, für ein gemeinsames Vorgehen im Usinger Land. Andererseits braucht das Regionalmanagement bei der

bisherigen Region Lahn-Dill-Wetzlar eine zeitnahe Entscheidung, ob der Beitritt, wie beschlossen, zum 01.01.2022 erfolgen wird. Denn schon jetzt im Oktober soll die LES beauftragt werden und es ist notwendig mitzuteilen, ob Grävenwiesbach umfasst ist oder nicht.

Die finanziellen Folgen dürften in beiden Varianten in etwa gleich sein. Es ist mit jährlichen Aufwendungen nach Anerkennung von rund 5.000 Euro zu rechnen. Je mehr Teilnehmer, desto geringer der einzelne Beitrag.

Für die Region Lahn-Dill-Wetzlar spricht die schon vorhandene Organisationsstruktur, für die Region Usinger Land die derzeitigen vielfältigen Bestrebungen zur Zusammenarbeit, z. B. IKZ Feuerwehr, Inspire, überregionales Radwegekonzept usw. Die Förderung des regionalen Zusammenwachsens ist im Usinger Land wegen der räumlichen Nähe sicher besser und eher abbildbar.

Eine Mitwirkung im Usinger Land würde auch das Vertrauen und die Zuverlässigkeit in dieser Region stärken und unsere Gemeinde als verlässlichen Partner präsentieren.

Letztendlich ist es eine Entscheidung der Gemeindevertretung, ob es bei der bisherigen Beschlussfassung bleibt oder diese aufgehoben werden soll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 dazu beraten und empfiehlt, die Beschlussfassung zum Beitritt Lahn-Dill-Wetzlar aufzuheben und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Usinger Landes eine Lokale Entwicklungsstrategie zu beauftragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 28.10.2021 beraten. Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes gilt aufgrund Stimmgleichheit als abgelehnt (§ 62 Abs. 5 i.V.m. § 54 Abs. 1 HGO)

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Aufwendungen von ca. 5.000 Euro, zusätzlich einmalig ca. 4.300 Euro brutto für die Erstellung der LES.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss vom 13.07.2021 zum Beitritt zur LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar aufzuheben und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Usinger Landes auf Basis der zu erstellenden lokalen Entwicklungsstrategie LES einen eigenen Antrag auf Anerkennung als LEADER-Region „Hoher Taunus“ zu stellen.

Roland Seel
(Bürgermeister)